



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

24. Mai 2020

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Coronavirus: Quarantäne-Regeln

Wenn eine Person mit einem Verdachtsfall oder einem bestätigten Fall von Coronavirus Kontakt hatte, wird sie einer Quarantäne unterzogen, nach deren Ablauf sie als geheilt gilt, wenn sie keine für die Krankheit typischen Symptome aufweist und zwei aufeinanderfolgende Abstriche einen negativen Befund zeigen. Die Volksanwaltschaft hat dies Anna (Name geändert) erklärt, die sich Sorgen macht, weil sich ihre Quarantäne über die vorgesehene Frist hinauszieht und sie auch keine genauen diesbezüglichen Auskünfte erhält.

„Im März wurde meine Mutter leider positiv auf Covid-19 getestet“, erklärte Anna der Volksanwaltschaft am Telefon. „Außer der großen Sorge, die ich mir wegen ihres hohen Alters und der anderen Krankheiten, an denen sie leidet, um sie machte, musste auch ich mich der Quarantäne unterziehen, da wir zusammen wohnen. Glücklicherweise hat sich meine Mutter wieder erholt und ist nun geheilt. Während meiner Quarantäne wurde mir am Anfang ein Abstrich genommen, der keinen klaren Befund zeigte. Am darauf folgenden Tag wurde ein zweiter Abstrich genommen, der zu einem negativen Befund führte. Nach sieben Tagen wurde ein weiterer Abstrich gemacht, aber nun ist schon eine Woche vergangen und ich habe den Befund des letzten Abstrichs immer noch nicht erfahren. Ich mache mir Sorgen über das mögliche Ergebnis und ich bekomme keine Informationen vom zuständigen Gesundheitsdienst. Aber vor allem bin ich besorgt, weil sich der Zeitraum der Quarantäne so lange hinauszieht. Wie komme ich aus dieser Situation heraus?“

Die Volksanwaltschaft hat Anna erklärt, dass die Gesundheitsbehörden die Maßnahme der Quarantäne gegenüber einer Person anordnen müssen, die einen engen Kontakt zu anderen Personen hatte, bei denen der Verdacht auf Covid-19 wahrscheinlich ist oder bestätigt wurde. Außerdem wird die Gesundheit der Person in Quarantäne 14 Tage lang aktiv überwacht. Ein Patient wird für geheilt befunden, wenn er keine Symptome einer Covid-19-Infektion (Fieber, Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Lungenentzündung) mehr aufweist und zwei aufeinanderfolgende, im Abstand von 24 Stunden genommene Abstriche einen negativen Befund zeigen.

Während des Gesundheitsnotstands wurden bei den Gesundheitsbezirken spezifische Teams errichtet, die mit der Gesundheitsüberwachung der Verdachtsfälle und der Durchführung der Abstriche beauftragt wurden. Da der Gesundheitsnotstand jedoch leider plötzlich und in einem bisher noch nie gesehenen Ausmaß eingetreten ist, war es nicht leicht, eine komplexe Organisation ins Leben zu rufen. Deshalb ist es manchmal vorgekommen, dass die Covid-19-Tests erst viel später als zum festgesetzten Termin durchgeführt wurden, was die Patienten in einen besorgten Wartezustand versetzte. Mit der Verbesserung der epidemiologischen Daten und der Konsolidierung der Organisationsstruktur dürften solche Unregelmäßigkeiten sicher behoben werden.

Info

Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?

Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen

Sprechstunden:

Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Telefonnr.:

0471 946 020 – Vormerkung erwünscht

E-Mail:

post@volksanwaltschaft.bz.it

Formulare unter:

www.volksanwaltschaft.bz



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan